

Antrag

Hannover, den 18.01.2022

Fraktion der FDP

Cyberkriminalität - Ausbildung der niedersächsischen Polizeibeamten ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) registrierten Straftaten im Bereich Cybercrime ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Insgesamt hat das Bundeskriminalamt für 2020 rund 108 000 Cybercrime-Delikte im engeren Sinne registriert, was eine erneute Steigerung von + 7,9 % im Vergleich zu den im Jahr 2019 erfassten Fällen bedeutet.

In Niedersachsen ist die Anzahl der Cybercrime-Delikte ebenfalls stark gestiegen. In der PKS 2020 wurde mit 42 785 Fällen (+ 24 %) ein Höchstwert für Straftaten im Internet registriert. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote deutlich gesunken.

Die Gründe für den Anstieg sieht das Bundeskriminalamt vor allem in der stark voranschreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche, die coronabedingt nochmals deutlich zugenommen hat. Dadurch entstehen mehr Tatgelegenheiten für Cyber-Kriminelle. Hinzu kommen die zunehmende Professionalisierung der Täter und steigende Fähigkeiten von Schadsoftware zur Verschleierung vor Sicherheitsmechanismen (z. B. Antiviren-Scanner). Auf der anderen Seite bestehen auch niedrige Eintrittsschranken in die Cybercrime. Durch Cybercrime-as-a-Service werden kaum technische Kenntnisse zur Begehung einer Cyber-Straftat benötigt (Quelle: Bundeslagebild Cybercrime 2020 des Bundeskriminalamtes).

Umso wichtiger ist es, dass die Sicherheitsbehörden in Niedersachsen professionell ausgebildet werden, um dem wachsenden Kriminalitätsphänomen begegnen zu können. Dazu gehört, dass neben der Beschäftigung von externen IT-Experten auch Polizeivollzugsbeamte intensiv in dieser Materie ausgebildet werden.

Derzeit werden Polizeivollzugsbeamte nicht gezielt für diesen Bereich angeworben und ausgebildet. Im Zuge der Einheitsausbildung stehen den Polizeischülern erst im dritten Studienjahr Lehrinhalte zum betreffenden Bereich zur Verfügung. Zwar bestehen schon jetzt Kooperationen mit anderen Lehrinstituten, wie der Hochschule Emden-Leer, jedoch werden auch hier nur Grundkenntnisse vermittelt.

Der Landtag stellt fest:

Die Ausbildung der niedersächsischen Polizeibeamten muss zukunftsorientiert im Hinblick auf das Kriminalitätsphänomen Cyber-Kriminalität weiterentwickelt und ausgebaut werden. Ein Angebot von wenigen Inhalten im dritten Studienjahr wird der Komplexität und Bedrohung durch diesen Bereich nicht gerecht.

Alle Studierende der Polizeiakademie sollten befähigt werden, die Grundstrukturen und Grundprinzipien des Rechts und des Datenschutzes zu kennen und diese auf IT-Fragen übertragen zu können.

Studierende des Schwerpunkts Cybercrime sollten darüber hinaus die wichtigsten Schutzziele, Angriffertypen und Bedrohungen benennen und voneinander abgrenzen können. Dabei sollten sie grundlegende Angriffe und Sicherheitsmaßnahmen beschreiben und Bedrohungen und Risiken für IT-Infrastrukturen beurteilen, implementieren und die Relevanz einordnen können.

Ebenfalls muss bereits im Anwerbeprozess und im Auswahlverfahren ein Augenmerk auf affine Personen gelegt werden, um bereits frühzeitig diese Personen für die niedersächsische Polizei zu gewinnen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Cybersecurity-Schwerpunkt in der Ausbildung an der Polizeiakademie (PA) einzurichten. Hierfür soll die Polizeiakademie mit einer zusätzlichen

speziellen Professur ausgestattet werden. Darüber hinaus bedarf es moderner Ausstattung und weiterer Austauschprogramme mit führenden (internationalen) Einrichtungen.

Ziel muss es sein, proaktiv Bewerberinnen und Bewerber für den Bereich „Cybercrime“ zu werben - z. B. im Zuge von Jobmessen und des Bewerbungsverfahrens.

Ebenfalls muss das Studium an der PA die Möglichkeit bieten, sich frühzeitig in diesem Bereich zu spezialisieren. Hierfür muss das Curriculum an der PA angepasst bzw. ergänzt werden, um die genannten Kenntnisse vermitteln zu können. Im dritten Studienjahr soll ein neues, eigenständiges Modul Cybercrime angeboten werden.

In diesem Modul sollen grundlegende Sicherheitskonzepte und Angriffe vorgestellt und Grundbegriffe der IT-Sicherheit wie Schutzziele, Angreifer und Bedrohungen behandelt werden. IT-Sicherheitsmechanismen und -standards sollen analysiert und vermittelt werden. Grundlegende Techniken aus dem Bereich der Kryptologie und des Penetrationstestings sollten ebenfalls behandelt sowie ganzheitliche Ansätze zur Absicherung von IT-Infrastrukturen auf Basis des IT-Grundschutzes bzw. ISO27000 vertieft werden.

Zusammengefasst sollte das Modul folgende Punkte beinhalten:

- Angriffe aus dem Internet: typische Angriffsarten auf Schicht 1 bis 7 und Angriffswerkzeuge,
- Abwehr von Angriffen aus dem Internet: Abwehr auf Schicht 1 bis 7 und Abwehrwerkzeuge,
- Sicherheitsprotokolle: Protokolle auf Schicht 1 bis 7 und Werkzeuge zur sicheren Kommunikation,
- IT-Grundschutz: Sicherheitsprozesse, IT-Grundschutz, ISO/IEC 27 000.

Mit einer derartigen Schwerpunktsetzung im Bachelor an der PA würde ebenfalls die Voraussetzung geschaffen, um an der Hochschule der Polizei einen Masterstudiengang anbieten zu können. In einem Masterstudiengang der Deutschen Hochschule der Polizei sollten dann weitere Schwerpunkte und Spezialthemen vermittelt werden.

Ähnlich wie bei einem direkten Einstieg bei der Kriminalpolizei soll auch im Bereich der Bekämpfung der Cyberkriminalität ein Direkteinstieg ermöglicht werden, um die Arbeit bei der Polizei auch für diejenigen attraktiv zu machen, die nach dem Studium nicht erst in die Bereitschaftspolizei und in den Einsatz- und Streifendienst wollen.

In diesem Zuge muss ebenfalls geprüft werden, wie es der Polizei Niedersachsen gelingen kann, noch attraktiver für externe IT-Spezialisten zu werden.

Begründung

Die Internetkriminalität nimmt seit Jahren rasant zu. Das hat augenscheinlich auch die Landesregierung erkannt und in vielen Bereichen Verbesserungen eingeleitet. So sei laut Innenministerium die Bekämpfung von Cybercrime bereits in der strategischen Ausrichtung der niedersächsischen Landespolizei 2020 ein wesentliches Kernelement gewesen. Auch bei der kürzlichen strategischen Organisationsanpassung im LKA Niedersachsen wurde auf die steigende Bedrohungslage reagiert und die IT-Expertise der Polizei Niedersachsen im LKA gebündelt.

Diese strategische Anpassung auf ein zunehmendes Problem muss nun auch in der Ausbildung der Polizei Niedersachsen erfolgen. Die Vermittlung von Grundkenntnissen reicht hinsichtlich dieser komplexen Bedrohung nicht mehr aus. Zukünftig sollte ein deutlicher Schwerpunkt auf diesen Bereich gelegt werden. Hierfür sollten eine spezielle Professur eingestellt, das Curriculum angepasst und auch der Bewerbungsprozess modernisiert werden.

Niedersachsen kann es sich nicht leisten, den Entwicklungen in diesem Kriminalitätsphänomen in der Polizeiausbildung hinterherzulaufen.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 18.01.2022)